



*Stiftung Langwied*  
Jugendhilfeverbund

# Präventionskonzept

Beteiligung  
und  
Beschwerdeverfahren

## **Inhalt:**

### **Teil I Beteiligung**

**Seite 3 bis 5**

1. Leitbild
2. Grundsätze der Beteiligung in der Einrichtung *Stiftung Langwied*
3. Art und Umfang der Beteiligung
4. Die Abläufe im Beteiligungsverfahren
5. Die Weiterentwicklung der Beteiligungsverfahren
6. Gesellschaftliches und sprachliches Umfeld

### **Teil II Beschwerdeverfahren**

**Seite 6 bis 7**

1. Leitbild
2. Art der Beschwerden
3. Bearbeitung der Beschwerden
4. Weiterentwicklung

Mit diesem *Beteiligungskonzept* soll die Sicherung der Rechte und das Wohl der bei uns beherbergten Kinder und Jugendlichen Anwendung und Sicherung finden. Es handelt sich um die Entwicklung eines Verfahrens zur Selbstvertretung und Beteiligung mit der Möglichkeit einer Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung und trägt somit der gesetzlichen Forderung von § 45 Abs. I Nr. 4 SGB VIII Rechnung.

### **Vorbemerkung**

Folgender Entwurf versteht sich als Vorschlag, der den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung zur Vervollständigung oder eventuellen Änderung vorgelegt werden soll. Wir stellen uns vor, dass diejenigen Mitglieder, die daran Interesse haben und altersmäßig dazu in der Lage sind, sich zusammen mit den Erzieher\*Innen in einer Arbeitsgruppe zusammenfinden, um das endgültige Konzept, das heißt die Gruppenregeln und die Satzung des Beschwerdeverfahrens zu erarbeiten.

Das Vorgehen im Brandfall, das ebenfalls Teil einer Begrüßungsmappe sein soll, muss von einer erfahrenen Person (Brandschutzbeauftragter\*In) beigetragen werden.

## **Teil I Beteiligung**

### **1. Leitbild**

Das Leitbild der Jugendhilfeeinrichtung *Stiftung Langwied* orientiert sich an Artikel 1 unseres Grundgesetzes:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Die Einzigartigkeit und Bedeutsamkeit eines **jeden** einzelnen Menschen prägen unser Handeln und Leben in der Gemeinschaft (Art. 3, Absatz 3, Satz 2 GG).

Unter dieser Voraussetzung trägt unser Leitbild auch dem christlichen Menschenbild Rechnung.

In diesem Sinne ist es uns ein Anliegen, die Teilhabe unserer Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben und die Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte zu fördern.

In der Überzeugung, dass ihre Erfahrungen in der Gemeinschaft des Einrichtungsalltags hilfreich sind, sich auch selbst gegen Unrecht, Willkür, Missbrauch und Misshandlung abzugrenzen und zu schützen, verpflichtet sich die Gesamtheit aller Mitarbeitenden zu einem wertschätzenden und grenzwahrenden Umgang im Alltag.

### **2. Grundsätze der Beteiligung in der Einrichtung *Stiftung Langwied***

Jede Gruppe wählt einen Gruppensprecher\*In, der Gesprächs- und Informationspartner\*In für die Jugendhilfeleitung ist.

Die einzelnen Gruppensprecher\*Innen bilden gemeinsam einen Jugendrat, der die Anliegen der einzelnen Gruppenmitglieder koordiniert und an die Leitung weitergibt. Ihm stehen 2 Erzieher\*Innen, die durch den Jugendrat demokratisch legitimiert sind, als bestellte Berater\*Innen zur Verfügung.

Die Einrichtungsleiter\*Innen stehen den Sorgeberechtigten, Angehörigen oder gerichtlich bestellten Vormündern\*Innen als Ansprechpartner\*Innen für Sorgen, Kritik, Anregungen und Wünsche bzgl. des Betreuungsalltags (außerhalb des Beschwerdeverfahrens) zur Verfügung. Auch die leitenden Mitarbeitenden werden als Gesprächs- und Informationspartner\*Innen verstanden. Die Anwendung des Datenschutzes ist in jedem Fall selbstverständlich.

Die Gruppenmitglieder sind ihrem Alter entsprechend über ihre Rechte, Pflichten und Beteiligungsmöglichkeiten während ihres Lebens in der Einrichtung in schriftlicher Form informiert. Wenn sie in die Gruppe aufgenommen werden, erhalten sie eine Begrüßungsmappe, in der die Abläufe des Gruppenalltags, die Regeln und Pflichten sowie ihre Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten dokumentiert sind.

### **3. Art und Umfang der Beteiligung**

Die Jugendhilfeeinrichtung *Stiftung Langwied* besteht aus:

- Wohngruppe 1: Heilpädagogische Intensivgruppe, in der männliche Jugendliche mit besonderen Problemlagen beherbergt sind. Betreuungsschlüssel: 6 Mitarbeiter. 2 Erzieher sind immer im Dienst. Das Aufnahmealter: 12 Jahre – 18 Jahre
- Wohngruppe 2: sozialpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren, Betreuungsschlüssel: 4 ½.

- Wohngruppe 3: sozialpädagogische Gruppe (mit bewusst gemischter Altersstruktur) für 9 Mädchen und Jungen ab 3 Jahren, Betreuungsschlüssel: 4 ½.
- Tagesgruppe 1: sozialpädagogische Tagesgruppe St. Johann für 9 Jungen und Mädchen im Alter von ca. 6 bis 14 Jahren, Betreuungsschlüssel: 2
- Tagesgruppe 2: erlebnisorientierte Tagesgruppe St. Annual für 9 Jungen und Mädchen von 6 bis 16 Jahren, Betreuungsschlüssel 2.

Jede Gruppe wählt einen Gruppensprecher\*In und einen Stellvertreter\*In. In den Wohn- und Tagesgruppen wird nach freiwilligen Gruppenbewerbern\*Innen gefragt und die Kinder und Jugendlichen wählen in freier und geheimer Wahl diejenige oder denjenigen, die oder den sie für geeignet halten.

Das Amt des Gruppensprechers\*In bzw. seines/ihres Stellvertreters\*In endet nach einem Jahr.

Gruppenbesprechungen finden einmal im Monat in einem Begegnungsraum statt, der am besten erreichbar und dafür geeignet ist. An den Treffen nehmen auch die Jugendratsberater\*Innen obligatorisch teil. Vertreter\*Innen der Jugendhilfeleitung können informatorisch oder bei speziellen Fragestellungen teilnehmen. Die Gruppensprecher\*Innen entscheiden über die Teilnahme der Einrichtungsleitung.

Vor den Besprechungen und zusätzlich mindestens alle 2 Monate werden die Gruppensprecher\*Innen durch den Jugendratsberater\*In in ihrer Arbeit beraten, unterstützt und angeleitet.

Die Jugendratsberater\*Innen sichern durch ihre Tätigkeit ab, dass allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung die Kontaktmöglichkeiten für Information, Beratung und Beschwerden intern und extern bekannt und zugänglich sind.

Themenbereiche, welche mitbestimmt werden können:

- Zimmergestaltung
- Gestaltung des Gruppenraums und der Flure
- Freizeitangebote für die Gruppe in der Woche und an den Wochenenden
- Inhalt der Ferienfreizeit (natürlich im Rahmen des vorgegebenen Budgets und des päd. Auftrags)
- Gestaltung ihres Geburtstags
- Gestaltung von Festtagen und Gruppenfeiern
- Gestaltung des Speiseplans etc.

Themenbereiche, bei welchen die Kinder und Jugendlichen ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht haben:

- Veränderung der Hausordnung, Gruppenregeln
- Ein-, Aus- und Umzüge von Gruppenmitgliedern
- Zuständigkeiten des Personals (Auswahl des/der Bezugserziehers\*In)
- konzeptionelle Neuausrichtung von Gruppen und Einrichtungsbereichen

#### **4. Die Abläufe im Beteiligungsverfahren**

Für jede Jugendratsbesprechung melden alle Kinder und Jugendlichen über den Aushang an der Infotafel oder direkt beim Gruppensprecher\*In sowie beim Jugendratsberater\*In ihre

Vorschläge an. Mit Unterstützung des Jugendratsberaters\*In wird von den Gruppensprechern\*Innen eine Tagesordnung vorbereitet und die Themen inhaltlich aufbereitet. Die Besprechung selbst wird von einem Gruppensprecher\*In geleitet und von einem Stellvertreter\*In protokolliert. Durch die als Gäste anwesenden pädagogischen Fachkräfte oder die Jugendhilfeleitung ist es möglich, direkt zu den Anregungen, Wünschen und Themen der Besprechung Stellung zu nehmen, Entscheidungen zu treffen oder die Standpunkte zu besprechen.

Die Jugendratsberater\*Innen sind für ihre Tätigkeit geschult, ihnen stehen durchschnittlich 6 Stunden monatlich für ihre beratende Tätigkeit zur Verfügung. Sie stehen auch gleichzeitig für alle Kinder und Jugendlichen als Ombudspersonen zur Verfügung. Zudem wählt der Jugendrat eine Ombudsperson\* aus seiner Mitte.

\*absolut unparteiische Schiedsperson, die eine gerechte Behandlung der Beteiligten sichert.

Die Jugendratsberater\*Innen sichern mit den Gruppensprechern ab, dass

- die Gruppenmappe auf dem aktuellen Stand ist und alle Mitarbeitenden darüber verbindlich informiert sind.
- die Gruppensprecher\*Innen vor ihren Gruppenbesprechungen und zusätzlich mindestens einmal monatlich in ihrer Arbeit beraten, unterstützt und angeleitet werden.
- allen Kindern und Jugendlichen der/die interne (Jugendratsberater\*In) und externe (Aufsichtsbehörde-LJA, regionale Jugendämter) unabhängige Ansprechpartner\*Innen für Beschwerden bekannt und zugänglich ist.
- die für Beratung, Fortbildung und Unterstützung notwendigen Ressourcen für die Gruppensprecher\*Innen und für deren Funktionen werden von der Jugendhilfeleitung eingeplant und zur Verfügung gestellt.

Anmerkung: Die Schulung wird intern, durch entsprechend ausgebildete, schulungsberechtigte Mitarbeitende der Stiftung gewährleistet.

## **5. Weiterentwicklung des Beteiligungskonzepts**

Im Betreuungsalltag bedeutet Weiterentwicklung die Gestaltung einer partnerschaftlichen Lebens- und Betreuungssituation, welche von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und den gesellschaftlichen sowie individuellen Veränderungen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Mit der Erstellung dieses Beteiligungskonzeptes verpflichtet sich die Jugendhilfe *Stiftung Langwied* in jährlichen Auswertungsgesprächen zwischen Gruppensprechern\*Innen, Jugendratsberatern\*Innen sowie Einrichtungsleitung die Fortschreibung des Konzeptes zu evaluieren.

## Teil II Beschwerdeverfahren

### 1. Leitbild

Die Jugendhilfeeinrichtung *Stiftung Langwied* versteht ihr Beschwerdeverfahren als Mittel zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und betrachtet deren konstruktive Kritik auch als Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeit für die gesamte Einrichtung.

Die Gesamtheit der Mitarbeitenden lebt vor, wie ein wertschätzender, grenzwahrender Betreuungs- und Heimalltag umgesetzt werden kann.

Wir sind überzeugt, dass die gesammelten Erfahrungen für die Kinder und Jugendlichen hilfreich sind, um sich selbst gegen Unrecht, Missbrauch und Misshandlung abzugrenzen oder schützen zu können.

### 2. Gegenstand von Beschwerden

- Alltäglichkeiten (essen, Unterkunft, etc.)
- Beschwerden zum Unrechtsgefühl der Kinder und Jugendlichen gegenüber MitarbeiterInnen oder der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Massive Beschwerden (Grenzüberschreitungen, Verstöße, welche aber keine Gefährdung im Sinne einer KWG darstellen)
  - >> Eine detaillierte Auflistung von Möglichkeiten kann von den Jugendratsberatern\*Innen und Gruppensprechern\*Innen dargestellt werden, außerdem soll dort auch Raum für eigenes Empfinden und Benennen gegeben werden.

### 3. Verlauf und Bearbeitung von Beschwerden

In jeder Gruppe gibt es im Flur einen Briefkasten, dessen Inhalt regelmäßig wöchentlich geleert und in der jeweiligen Teamsitzung bearbeitet wird. Der Briefkasten kann ausschließlich von der Einrichtungsleitung geöffnet werden. Je nach dem betroffenen Personenkreis bearbeitet die zuständige Leitungsebene die Beschwerde und schätzt den Handlungs- und Änderungsbedarf ein und entsprechend um.

Bei Dienst- Aufsichts- und strafrechtlichen Verstößen wird automatisch die oberste Leitungsebene informiert und ggf. ein Interventionsverfahren eingeleitet.

In der Regel lädt die zuständige Leitungsebene die betroffene Partei zum Gespräch ein, um das Problem und eine Lösungsmöglichkeit zu besprechen, den zeitlichen Rahmen für die Veränderung festzulegen und die Wirksamkeit zu überprüfen. Der oder die Beschwerdeführende erhält von der zuständigen Leitungsebene eine schriftliche Rückmeldung, welche sie/er unterschreibt, um damit die Klärung und den Abschluss des Beschwerdeverfahrens für sich zu erklären.

Die Jugendratsberater\*Innen sichern ab, dass den Kindern und Jugendlichen eine unabhängige Ansprechperson außerhalb der Einrichtung bekannt ist, mit der ein uneingeschränkter Kontakt möglich ist.

#### **4. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens**

Mit der Festlegung des Beschwerdeverfahrens verpflichtet sich die Einrichtung beim Sichtbarwerden von „Schwachstellen“ oder zumindest in jährlichen Auswertungsgesprächen zwischen Gruppensprechern\*Innen, Jugendratsberatern\*Innen sowie der päd. Leitung die Fortschreibung zu evaluieren. Über dieses Auswertungsgespräch wird ein Protokoll erstellt, welches von der Leitung der Jugendhilfe ausgewertet wird, um den Struktur- und Qualitätsstandart sicher zu stellen. Der Trägersaufsicht können die entsprechenden Protokolle zur Verfügung gestellt werden. Vorgenommene Veränderungen an diesem Konzept werden der Trägersaufsicht zur Prüfung und Kenntnisnahme automatisch zugesandt.

Saarbrücken, 25.05. 2022

Rainer Keßler, Leitung der Jugendhilfe

Pia Walter, stv. Leitung der Jugendhilfe

## Unsere Rechte

Alle Menschen haben sowohl Rechte als auch Pflichten;  
auch alle Kinder und Jugendlichen  
*wenn jemand gegen Deine Rechte verstößt, kannst Du Dich beschweren*

### Recht auf Persönlichkeit

Unterstützung meiner persönlichen Belange; =Stärkung, Fähigkeiten/Fertigkeiten;  
=Vertraulichkeit meiner persönlichen Themen; = Identitätsfindung;

### Recht auf Versorgung

=regelmäßiges und ausreichendes Essen & Trinken; angemessene Kleidung; Versorgung bei Krankheit; altersgemäßes Spiel- und Beschäftigungsmaterial

### Recht auf Erziehung

Ort zum Wohl- und Sicherfühlen; → mit Freiräumen und Grenzen  
→ auf respektvollen Umgang; = Aufklärung und Beratung (Gesundheit, Sexualität)  
→ auf gewaltfreie Erziehung; niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen  
→ Förderung in allen Bereichen meiner Entwicklung, besonders wo ich etwas nicht gut kann

### Recht auf Beteiligung

bei allen Dingen, die mich betreffen → altersgemäß gehört, gefragt und informiert zu werden; = Hilfeplanbeteiligung; = Einbeziehung in Zimmer-, Tages-Gruppenplanung;  
= Freizeitgestaltung; = altersentsprechende Aktenkenntnis

### Recht auf Eigentum

auf den Besitz persönlicher Sachen; auf sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten; auf Taschengeld

### Recht auf Bildung

auf Unterstützung schulischer, beruflicher Anforderungen; Hilfe beim Lernen

### Recht auf Beschwerde und Unterstützung

Dinge anzusprechen, die mir Probleme bereiten; → Hilfe zu holen/Hilfe zu bitten, wenn ich Unterstützung brauche;  
→ notfalls mich an eine Person meines Vertrauens in der Einrichtung zu wenden

### Recht auf Zugehörigkeit

mit meinem kulturellen Hintergrund respektiert zu werden, unabhängig von Glaube, Sprache, Hautfarbe, Geschlecht;  
auf Kontakte mit meiner Familie; auf wertschätzenden Umgang meiner Familie gegenüber; auf altersgemäße Infos bzgl. meines Lebensweges;

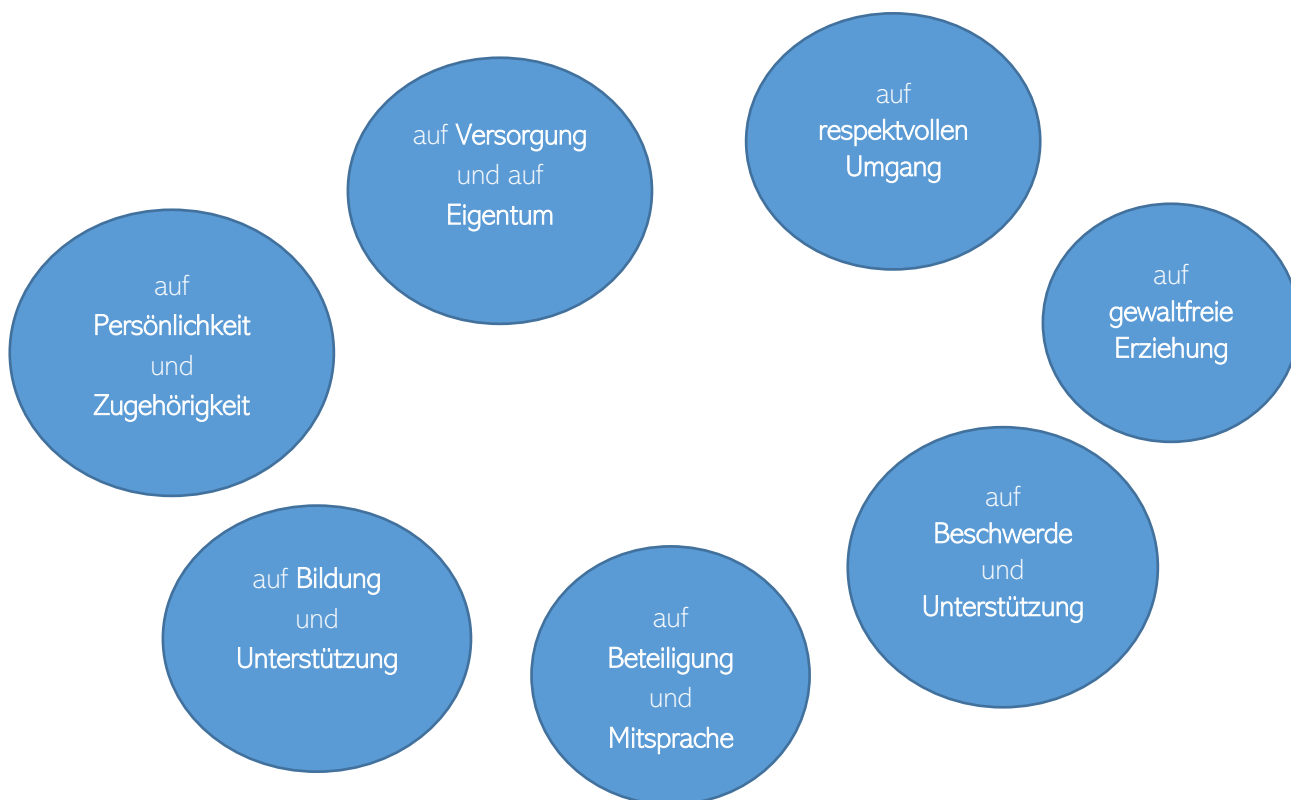
## Beschwerdemöglichkeit bzw. Ansprechpartner

Innerhalb der Gruppe → jede Person deines Vertrauens;  
→ mündlich oder schriftlich → die Bereichsleitung / bzw. die Leitung der Einrichtung;  
**Pia Walter** **Rainer Keßler**  
**Lisa Scholtyschik**



# Unsere Rechte

*Menschen haben sowohl Rechte als auch Pflichten; Kinder und Jugendliche auch*



Wenn deine Rechte nicht gewahrt werden, spreche **jemanden** deines Vertrauens an. Innerhalb der Gruppe evtl. den **Bezugserzieher/in** oder einen anderen Mitarbeiter/in.

Die **Bereichsleitung** bzw. die **Leitung** der Einrichtung ist ebenfalls mündlich, telefonisch oder auch schriftlich für Dich erreichbar.

Beachte bitte → der **Kummerkasten** wird lediglich im 8 – 14-tägigen Rhythmus von der Bereichsleitung geöffnet.

Falls du Deinen Kummer bzw. Deine Probleme, trotz all diesen Möglichkeiten, noch immer nicht bearbeiten konntest, kannst Du Dich auch an einen **Mitarbeiter/in des Jugendamtes** wenden.



***Rainer Keßler***

→ im Hause – oder unter der Nummer 0681 55021/0171 54 27 29 3



***Pia Walter***

→ im Hause – oder unter der Nummer 0681 61506/0171 16 81 35 4



***Lisa Scholtyschik***

→ im Hause – oder unter der Nummer 0151 72 02 50 23